

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Abteilung Wohnen
70161 Stuttgart

Eingang

Antrag auf Genehmigung eines Vorhabens im Gebiet einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Milieuschutzsatzung)

§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Geplante Maßnahme

- Bauliche Änderung (Modernisierung)
 Nutzungsänderung
 Rückbau (Abbruch/Teilabbruch)

2. Grundstück/Betroffenes Gebäude

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Baujahr
---------------------------------------	---------

3. Antragstellende Person(en)/Firma bzw. Bevollmächtigte(r)

Zuname, Vorname/Firma	
bei Firmen: Ansprechpartner/-in	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummern*	E-Mail *
bei Bevollmächtigten: als Bevollmächtigte(r) für (Vollmacht bitte nachweisen)	

4. Eigentümer/-in (falls nicht identisch mit antragstellender Person/bevollmächtigter Person)

Zuname, Vorname/Firma, ggf. Ansprechpartner/-in	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummern*	E-Mail*

Erklärung zum Datenschutz

Mir/Uns ist bekannt, dass die bei mir/uns erhobenen Daten für die Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig vorliegen. Die mit * versehenen Angaben sind freiwillig. Sie dienen lediglich der schnelleren Kontaktaufnahme. Informationen zum Datenschutz unter:

www.stuttgart.de/datenschutz/amt-fuer-stadtplanung-und-wohnen-datenschutzinformation.php

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person/Vertretungsberechtigte(r)/Bevollmächtigte(r)

Dem Antrag bitte folgende Unterlagen beifügen - sofern nicht beim Baurechtsamt eingereicht:

- Fotos des Objekts vor Modernisierung
- Grundrisspläne vor Umbau
- Grundrisspläne mit Änderungsmaßnahmen
- Wohnflächenberechnungen vor und nach Durchführung der geplanten Änderungsmaßnahmen, sofern sich Änderungen der Wohnfläche oder des Grundrisses ergeben
- Kostenvoranschläge der geplanten Maßnahmen
- ggf. Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin
- ggf. Nachweis Vollmacht für den Bevollmächtigten
- _____
- _____

Hinweis zur zuständigen Stelle

Wenn für Ihr Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, veranlasst das Baurechtsamt die Prüfung nach Erhaltungssatzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Informationen zum digitalen Bauantrag unter:

<https://www.stuttgart.de/leben/bauen/baurecht/digitaler-bauantrag/digitaler-bauantrag.php>

Ist für Ihr Vorhaben keine Baugenehmigung erforderlich (Kenntnisgabeverfahren, verfahrensfreie Vorhaben), reichen Sie den Antrag bitte beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abteilung Wohnen, 70161 Stuttgart, ein.